

„Wiederbelebung“ des Vereins nach dem 2. Weltkrieg

Das Verbot der Besatzungsmächte, dass die Schützenvereine noch nicht erlaubt hatte, konnte aber die Wieckenberger Schützen nicht davon abhalten, schon am 25.10.1947 eine Versammlung einzuberufen, an der aber nur 5 ältere Mitglieder teilnahmen. Da die Bezeichnung „Schützenverein“ zu der Zeit nach dem Krieg nicht zulässig war, wurde in der Versammlung die Ansicht vertreten, den Verein vorerst als „Sportverein“ weiter bestehen zu lassen. Es wurden an dem Abend 7 neue, junge Mitglieder in den Verein einstimmig aufgenommen. Die Vereinsführung hatte, wie vor dem Krieg, aber nach vorherigen „überredungskünsten“ von einigen Jugendlichen, Hermann Hoppenstedt sen. 1. Vorsitzender, Stellvertreter Hermann Eggers und August Hoppenstedt als Schriftführer wieder übernommen. In dieser Versammlung wurde auch der Kassenbestand von 1943 – 1945 von 1883,02 RM überprüft und für richtig befunden.

Am 23.06.1948 wurde die „Reichsmark“ in die „Deutsche Mark“ (DM) umgewandelt (Währungsreform) und danach fing der Verein mit einem Guthaben von 95,60 DM neu an.

Nach der offiziellen Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23.05.1949 war auch das Schützenwesen wieder erlaubt und der „Schützenverein Wieckenberg“, so wie dieser sich ab da nannte, konnte nach der 1. Generalversammlung am 23.07.1949, bei der 20 neue Mitglieder eintraten, das erste Schützenfest nach dem Krieg 03./04.09.1949 feiern und danach ein Guthaben von 911,28 DM verzeichnen. Festwirt war der langjährige Vereinswirt Hermann Habermann. Das Ausschießen des Schützen- und Kinderkönigs erfolgte ganz einfach mit einem Luftgewehr von der so genannten Schießbude vor der Gaststätte (Baracke) 10 Meter in Richtung Holzscheune sitzend aufgelegt. Die Anzeige erfolgte durch einen „ausgesuchten Schießwart“ des Vereins. Alle Vereinseigene Gewehre waren nämlich samt der Fahne und Zubehör beim Einzug der Kriegstruppen am 12.04.1945 von diesen mit dem Habermann'schen Anwesen verbrannt worden.

Vordruck **B**
Juristische Personen,
Kaufleute usw.

3. Ausfertigung **B**
erhält der Einreicher **B**

Ablieferung von Bargeld und Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten

Diesen Vordruck müssen für die Ablieferung oder Anmeldung Ihres Altgeldes* folgende Personen und Vereinigungen (mit Ausnahme der Geldinstitute) ausfüllen, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich in den Westzonen befindet:

für **eigenes** Altgeld

(jede Person oder Vereinigung muß ihr gesamtes Altgeld auf **einem** Vordruck B melden)

- a) juristische Personen und Personenvereinigungen des privaten Rechts,
- b) Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausgenommen Gebietskörperschaften und deren Behörden, Reichsstock für Arbeitseinsatz, Sozialversicherungsträger, Reichsbahn und Deutsche Post),
- c) sonstige Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten und andere Zweckvermögen),
- d) in das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute für ihre zum Geschäftsvermögen gehörenden Altgeldbestände,
- e) Zweigniederlassungen von solchen Unternehmungen, die in das Handelsregister eingetragen sind, (auch wenn deren Hauptniederlassung ihren Sitz **nicht** in einer der drei Westzonen hat, jedoch die Zweigniederlassung dort steuerpflichtig ist),

für **fremdes** Altgeld

- f) Personen oder Vereinigungen, die Altgeld für fremde Rechnung halten. (Für jede Person oder Vereinigung, für deren Rechnung Altgeld gehalten wird, ist in der Regel ein **besonderer** Vordruck B auszufüllen. Handelt es sich um eine Vielzahl solcher Personen oder Vereinigungen, so ist die Anmeldung für diese in **einem** Vordruck B statthaft; unter Ziffer 1 des Vordrucks ist dann die Zahl solcher Personen oder Vereinigungen und die Bezeichnung „Anderkonto“ einzusetzen).

Alle nicht unter Buchstaben (a) bis (f) fallenden Personen haben ihr gesamtes Altgeld im Vordruck A anzugeben.

Alle Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit „ja“, „nein“ oder „entfällt“.

I

Angaben über die Person oder Vereinigung, von der, in deren Namen
oder für deren Rechnung Altgeld abgeliefert oder angemeldet wird.

1 (a) Name oder Firma und Anschrift: _____

*Schützenverein Siechenburg
Siechenburg 2. H. A. Hagenbeck*

(Genaue Bezeichnung; Zweigniederlassungen geben hier ihre eigene Firma und Anschrift an)

1 (b) Firma, Sitz und Anschrift der Hauptniederlassung: _____

(Nur von Zweigniederlassungen auszufüllen)

2. Rechtsform: _____

3. Woraus ergibt sich, daß die Person oder Vereinigung zum Kreis der zur Ausfüllung des Vordrucks B Verpflichteten gehört?

(z. B. Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Verleihungs- oder Stiftungsurkunde, Gesetz oder Verordnung über die Errichtung der Körperschaft, Satzung)

4. Welches Finanzamt in den drei Westzonen ist für die Besteuerung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig:

Bele

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

5. Wird neben Vordruck B auch ein Vordruck A abgegeben? _____

(Nur zu beantworten von Einzelkaufleuten)

* Anmerkung: Altgeld sind auf Reichsmark lautende Guthaben bei Geldinstituten, Reichsbanknoten sowie Rentenbankscheine, mit Ausnahme der Scheine zu 1 Rentenmark, und Marknoten der alliierten Militärbehörde, mit Ausnahme der Noten zu 1 Mark und zu 1/2 Mark.

II.

Dieser Abschnitt ist nur von Personen oder Vereinigungen auszufüllen, die für **fremde Rechnung** Altgeld abliefern oder anmelden. **Die Fragen in Abschnitt II beziehen sich nur auf die Person oder Vereinigung, die das Geld für fremde Rechnung hält.** (Personen oder Vereinigungen, für deren Rechnung das fremde Geld gehalten wird, sind in Abschnitt I anzugeben, wobei die Fragen 3 bis 5 nicht beantwortet zu werden brauchen.)

6. Name oder Firma und Anschrift (Genaue Bezeichnungen): _____

7. In welcher Eigenschaft hält die in Ziffer 6 genannte Person oder Vereinigung das Altgeld für Rechnung der in Abschnitt I bezeichneten Person oder Vereinigung?

(z. B. als Notar, Treuhänder, Kommissionär, Agent, Verwalter eines Sammelkontos von Betriebsangehörigen)

8. Welches Finanzamt ist für die Besteuerung der unter Ziffer 6 genannten Person oder Vereinigung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig?

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

III.

9. Sämtliche Altgeld Guthaben der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung. (Meldet der zur Ausfüllung dieses Vordrucks Verpflichtete **fremde Altgeldguthaben**, so sind hier nur die von ihm für Rechnung der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung gehaltenen Guthaben bzw. sämtliche von ihm gehaltenen Anderkonten anzugeben.)

Auf welchen Namen lautet das Konto:	Geldinstitut		Konto Nr.	Gesperrt nach Gesetz 52 ja/nein	Kontostand RM
	Name	Ort			
<i>Schönwälder</i>	<i>Kreisgarum</i>	<i>Wiehe</i>	<i>4921</i>	<i>ja</i>	<i>1921</i>
<i>Wiesentay</i>					

Summe aller Konten RM *1921*

10. Gesamtbetrag der Bargeldbestände (muß mit dem Stand des Kassenkontos abgestimmt sein) RM _____

11. Gesamtsumme aller Guthaben und Bargeldbestände RM *1921*

12. Besteht eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchhaltung? _____ Werden alle unter Ziffer 9 gemeldeten Konten in dieser Buchhaltung geführt? _____ Wenn nein, Angabe der nicht in der Buchhaltung geführten Konten: _____

Ich/wir versichere(n), daß ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Mir/uns ist bekannt, daß vorsätzlich falsche Angaben mit einer **Geldstrafe** bis zu 50000 Deutsche Mark und mit **Gefängnis** bis zu 5 Jahren bestraft werden können.

Wiehe *12* *von* *25.6* *49* *Aug. Hopfenstedt*
 (Ort) (Straße) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Quittung Der Empfang des unter Ziffer 10 aufgeführten Barbetrages und der Ausfertigungen 1 und 2 dieses Vordrucks wird hiermit bescheinigt.

Streuwaren
Sauptweissele Wiehe

Genehmigungsbescheid

Finanzamt C e l l e

Steuernummer ohne

Vor- und Zuname Schützenverein Wieckenberg
Firma

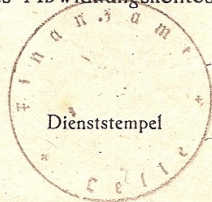
Wohnort, Wohnung Wieckenberg
Ort der Betriebsstätte

Die Freigabe der Altgeldguthaben zur Umwandlung in Neugeldguthaben und die Freigabe der Guthaben auf Festkonto werden nach § 12 Absatz 1 der 1. DVO zum Umstellungsgesetz genehmigt.

Über das Festkonto kann erst verfügt werden, wenn das allgemeine Verfügungsverbot des § 2 Absatz 1 Satz 2 des Umstellungsgesetzes aufgehoben ist.

Abwicklungsbank Kreissparkasse Celle Hptzweigstelle Wietze

Nr. des Abwicklungskontos 4921



Datum Celle, den 23. 9. 1948

Handwritten signature in green ink